



Stadt Übach-Palenberg

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bebauungsplan 109-Waubacher Weg -

Maßstab 1 : 2000

Zeichenerklärung

	Wohnbauliche Grundanlage		Fläche für Wald
	Grünanlage		Änderungsweg

Entwurfsbezeichnung:
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 00.00.0000 die Aufstellung des 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Teilnahmeverfahren:
a) Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000
b) Beteiligung des Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB II. durch Bekanntmachung und Auslegung des Planes vom 00.00.0000 bis 00.00.0000.

Offenlage
Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung nach öffentlicher Bekanntmachung vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 ausgefallen. Der Träger öffentlicher Belange wurden am 00.00.0000 von der Offenlage befreit.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Abschluss des Verfahrens:
Der Rat hat in der Sitzung am 00.00.0000 festgestellt, dass das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde.

Genehmigung:
Der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB.
AZ:
Kön, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

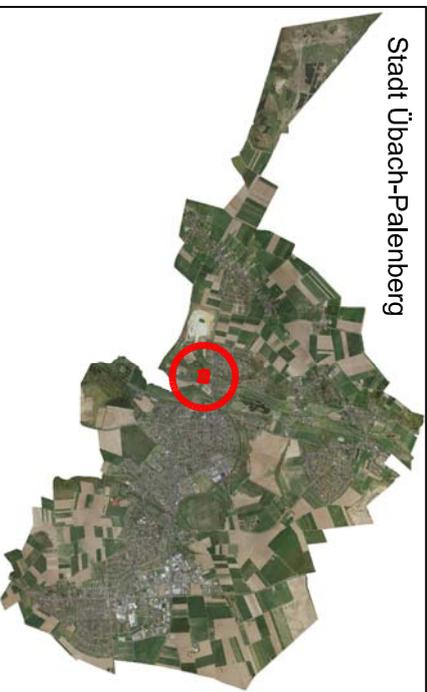
Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Inkrafttreten:
Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde nach Ablauf des Beschlusses des Rates in Ansehung des 40. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister



Stadt Übach-Palenberg

Hinweis:

Das Plangebiet liegt in der Erkebezone 3 nach DIN 4149. Bei dem Erstellen bautechnischer Anlagen ist die entsprechende Bautechnik zu berücksichtigen. Bei dem Erstellen bautechnischer Anlagen ist die entsprechende Bautechnik zu berücksichtigen. Bei dem Erstellen bautechnischer Anlagen ist die entsprechende Bautechnik zu berücksichtigen. Bei dem Erstellen bautechnischer Anlagen ist die entsprechende Bautechnik zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 285)
- Bauordnungsrecht (BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GSV NW 2023 J) oder zur Zeit gültigen Fassung (GO NW vom 07.10.1981 (GSV NW S. 224)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnungs-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung (Baunutzungsverordnungs-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GSV NW S. 59)
- § 50 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GSV NW S. 51)

